

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.22/019/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Harald Hübner	Amt für Jugend, Soziales und Senioren

Sachbearbeiter/in: Ursula Gran

Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	01.12.2014	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt von der Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Schwabach Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Noch nicht bekannt		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Auf Grund der aktuell vorliegenden Zahlen ist im Jahre 2014 mit insgesamt rund 3000 neu ankommenden unbegleiteten Minderjährigen in Bayern zu rechnen. Vor allem die besonders belasteten Grenzlandkreise und die Landeshauptstadt München haben massive Probleme bei der Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen.

Um eine gerechte Verteilung sicherzustellen, hat das Kabinett im September beschlossen, das künftig eine landesweite Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen nach Abschluss des Inobhutnahmeverfahrens erfolgt.

Unter Anrechnung auf die Quote für erwachsene Asylbewerber werden deshalb ab Oktober die unbegleiteten Minderjährigen bayernweit auf alle Landkreise und Städte verteilt.

Damit verbunden ist auch die Notwendigkeit einer bayernweiten massiven Schaffung neuer Betreuungsplätze in geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen.

II. Sachvortrag

Bis Mitte November lebten in Schwabach noch keine minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge. Die Regierung von Mittelfranken hat jedoch angekündigt, dass im Rahmen der bayernweiten Verteilung bis Ende November/Anfang Dezember zunächst vier Minderjährige Schwabach zugeteilt werden. Nach derzeitigem Stand muss Schwabach mit der Aufnahme von insgesamt bis zu 10 Minderjährigen rechnen. Eine weitere Zuteilung ist nicht ausgeschlossen, wenn der Zustrom der unbegleiteten Minderjährigen weiter anhält.

Im Gegensatz zu erwachsenen Asylbewerbern können Minderjährige nicht in Sammelunterkünften untergebracht werden, sondern sind im Rahmen der Jugendhilfe unterzubringen und zu betreuen.

In Schwabach gibt es derzeit nur eine Jugendhilfeeinrichtung (Initiative für Kleinstheime in der Wallenrodstraße). Diese Einrichtung kann allenfalls im Einzelfall Minderjährige aufnehmen, jedoch nicht die o.g. Anzahl.

Seitens der Verwaltung wurde deshalb mit Freien Trägern der Jugendhilfe Kontakt aufgenommen, mit denen derzeit bereits im Rahmen der regulären Jugendhilfen Verbindungen bestehen. Es handelt sich um die Rummelsberger Anstalten und das Jugendhilfezentrum Schnaittach.

Nach ersten Vorgesprächen haben beide Träger ihre Bereitschaft signalisiert, entsprechende Jugendhilfeeinrichtungen für unbegleitete Minderjährige in Schwabach neu zu errichten. Es gibt auch bereits konkrete Gebäude, die für Jugendhilfeeinrichtungen in Frage kämen. Auch mit deren Eigentümern besteht bereits Kontakt. Sofern die fraglichen Gebäude zur Verfügung gestellt werden, könnten etwa 20 bis 25 unbegleitete Minderjährige untergebracht werden. Die Betreuung würde über die o.g. Freien Träger erfolgen. Die Fertigstellung der neuen Jugendhilfeeinrichtungen könnte bis etwa Januar 2015 erfolgen.

Der Betrieb dieser neuen Jugendhilfeeinrichtungen obliegt den genannten Freien Trägern (Beantragung der Betriebserlaubnis, Erstellung der Konzeption, Personalbeschaffung usw.). Durch die Stadt werden die im Einzelfall anfallenden Tagessätze übernommen.

Die bereits angekündigten vier unbegleiteten Minderjährigen finden zunächst einen Platz in einer bereits bestehenden Jugendhilfeeinrichtung der Rummelsberger Anstalten in Rummelsberg.

III. Kosten

Wie bereits ausgeführt erfolgt der Betrieb der neuen Jugendhilfeeinrichtungen durch die genannten Freien Träger.

Auf die Stadt Schwabach entfallen die im Einzelfall festzusetzenden Tagessätze. Diese werden wiederum vom Bund erstattet.

Zur Finanzierung der anderweitigen Kosten /Personalkosten, Verwaltungsaufwand usw.) hat der Freistaat Bayern einen Gesamtbetrag in Höhe von 800.000,- € zur Verfügung gestellt. Über die konkrete Abrechnung kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Entsprechende Daten und Zahlen werden in diesen Tagen durch die Regierung von Mittelfranken erhoben.